

Jakob Schissler/Gerhard Preyer

Eine Republik der Bürger?!

Zur Kritik des Modells der
Bürgergesellschaft

Copyright by the authors.
 © 2000 an der digitalen Ausgabe dieses Textes
 Humanities Online
 60385 Frankfurt am Main
<http://www.humanities-online.de>
editor@humanities-online.de

Alle Rechte vorbehalten.
 Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages und des Autors unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

EINE REPUBLIK DER BÜRGER?!

Zur Kritik des Modells der Bürgergesellschaft

Jakob Schissler, Gerhard Preyer

Inhalt

1. Zum Modell der Zivil-/Bürgergesellschaft 3
2. Rahmenbedingungen des Modells 7
3. Historische Kritik 13
4. Die neuen globalen Herausforderungen des demokratischen Konstitutionalismus 22
5. Systemtheoretische Kritik der totalen Kommunikation 27
6. Die Flut von Skandalen 33

I. ZUM MODELL DER ZIVIL-/BÜRGERGESELLSCHAFT

Der Artikel hat sich die Aufgabe gestellt, die Tragfähigkeit des Modells der Zivil- oder Bürgergesellschaft als ein verallgemeinerbares Modell für soziale Integration in Frage zu stellen. Kann es in dem heutigen globalen Weltsystem wirklich eine Orientierung sein? Ist es ein Modell, mit dem den im Weltmaßstab weiter zu erwartenden drastischen sozialen Exklusionen entgegengewirkt werden kann? Es ist aber auch zu fragen, inwieweit mit dem »Modell« die Gesellschaft selbst bezeichnet wird? Zivilgesellschaft ist eine »Gesellschaft« ohne Organisation: Wie verhält sich dazu die Organisationsbedingtheit sozialer Strukturierungen?

Im folgenden werden die Begriffe Zivil- oder Bürgergesellschaft gleichbedeutend gebraucht, da eine wirkliche Trennschärfe zwischen beiden Begriffen in der einschlägigen Literatur nicht ersichtlich ist. Lediglich in der zeitlichen Abfolge ergibt sich der Unterschied, daß zu Beginn der neunziger Jahre von der Zivil-, neuerdings von der Bürgergesellschaft gesprochen wird. Das zivilgesellschaftliche Modell ist im Rahmen der sogenannten »normativen Politikwissen-

schaft« angesiedelt. Soweit ersichtlich, weist es zwei wesentliche Bestandteile auf, nämlich einmal den Bezug zu einem frühbürgerlichen, städtetaatlichen Tugendsystem, zum anderen liegt ein radikal-demokratischer Ansatz zugrunde, der ein Modell der Demokratie nahelegt, daß dem Regelzwang der demokratischen Mehrheitsentscheidungen und der Organisationsbedingtheit des politischen Systems eher entgegen möchte.

Die Vorstellung vom tugendhaften Bürger (Herrscher, Tugend des Fürsten) ist der neuzeitlichen politischen Philosophie seit Machiavelli entlehnt und läßt sich am ehesten mit Rückgriff auf die Entwicklung der amerikanischen Republik verdeutlichen. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang vor allem auf die Untersuchungen von John G.A. Pocock. Die wesentlichen Bestandteile dieser weitgehend vordemokratischen Tugendlehren bestehen darin, daß gefragt wird, wie der Korruption in den städtetaatlichen Republiken Norditaliens während der frühneuzeitlichen Epoche zu begegnen sei. Im Resultat lief die Tugendkonzeption darauf hinaus, daß nach stabilen Werten im Verhältnis der herrschenden Oligarchien zueinander gefragt wurde. Hinsichtlich der modernen radikaldemokratischen Bestandteile des Ansatzes ist hervorzuheben, daß Autoren wie Helmut Dubiel u.a. einen demokratischen Prozeß rechtfertigen wollten, der politische Entscheidungen unendlich revidierbar offen halten möchte. Dazu war es seinerseits erforderlich, den Grundsatz der Mehrheitsentscheidung nicht anzuerkennen, sondern seinerseits zu fordern, daß alle politischen Gruppierungen grundsätzlich als Minderheitspositionen zu verstehen seien. Auch radikale politische Gruppierungen sollten vom demokratischen Prozeß nicht ausgeschlossen werden. Damit wurde ausdrücklich das staatliche Monopol der legitimen Gewaltanwendung aufgegeben. Diese basisdemokratische, breite Artikulationsmöglichkeit politischer Positionen sollte für alle Minderheiten gelten. In der Folge wurde das Modell in Richtung einer gewaltfreien Politik entwickelt, das sowohl neue Chancen des Konsenses im Innern erlauben sowie auch als ein Modell der friedlichen Streitbeilegungen in den internationalen Bezie-

hungen Verwendung finden sollte. Damit drückte das Modell auch das Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich ihrer multilateralen Verhandlungsdiplomatie in den außenpolitischen und internationalen Beziehungen aus. In seiner weiteren Ausprägung orientiert sich das bürgergesellschaftliche Modell an den politischen Strategien, wie sie von dem Ansatz der deliberativen Politik (H. Buchstein) und dem »interventionsfähigen Bürger« (J. Detjen) vorgetragen werden. Dieser Ansatz bezieht sich auf die Kommunikationstheorie von J. Habermas, und er geht davon aus, daß durch Diskurse politische Entscheidungen ihren rationaleren und gerechteren Nachweis zu erbringen vermögen.

Im Innenbereich der Theorie bezog sich das Modell der Zivilgesellschaft im Unterschied zu bisherigen Demokratietheorien auf den prozeduralen Charakter des politischen Entscheidens. Das hat für das Modell entscheidende Folgen: Es wird nicht länger das Modell einer Mehrheitsdemokratie akzeptiert; allgemeinverbindliche Entscheidungen, die bislang als der Kernbereich der Politik und des politischen Systems galten, werden zugunsten einer permanenten Dynamik des Entscheidungshandelns aufgegeben. Die Vertreter des Modells formulieren dessen Reichweite durchaus in einer universalistischen Ausrichtung: Alle Gruppen einer Gesellschaft können sich an dem politischen Diskurs beteiligen und die anstehenden Entscheidungen beeinflussen oder auch außer Kraft setzen. Insofern führt das zivilgesellschaftliche Modell das politische Partizipationsmodell der siebziger Jahre fort. Die Forderung nach permanenter Demokratie erscheint auf den ersten Blick durchaus basisdemokratisch, bei einer genaueren Analyse entpuppt sie sich aber als eine Variante eines elitären Demokratiemodells. In der Konstruktion des Staatsbürgers wird nämlich eine schwerwiegende Gewichtung vorgenommen: Die Vertreter dieses Ansatzes gehen davon aus, daß der Bürger ein idealtypischer Partizipationsbürger zu sein hat. Dieser Ansatz wurde bereits von Joseph A. Schumpeter in seiner Kritik an der »klassischen Lehre der Demokratie« und ihrer Souveränitätslehre als nicht mehr zeitangemessen erkannt (ders., 1950, S. 397-426).

Im Rahmen einer Kritik an einem zivilgesellschaftlichen oder bürgergesellschaftlichen Gesellschaftsmodell stellt sich die Frage, ob es für die politische Soziologie wirklich hilfreich ist, den normativen Ansätzen, die eine Hyperqualifikation für den »selbständigen Staatsbürger« fordern, wirklich zu folgen. Es sollte überhaupt gefragt werden, ob solche »normativen Ansätze« in irgendeiner Weise für die heute feststellbaren Veränderungen der Funktion und der Struktur des politischen Systems erkenntnisfördernd sind. Zur Beantwortung dieser Frage empfiehlt es sich, die gegenwärtige Demokratie in den größeren Zusammenhang der Entwicklung von Typen des demokratischen Konstitutionalismus zu stellen. Des weiteren erweist es sich als zweckmäßig, den Ansatz in einen umfassenderen politikwissenschaftlichen einzubetten. Von gleichem kritischen Interesse sollte es aber auch sein, daß sich der Ansatz innerhalb einer Zeitdiagnose des gegenwärtigen Weltwirtschaftssystems bewährt, d.h. aber, ob er bei den anstehenden Antworten auf die globale Herausforderung wirklich hilfreich ist. Dies betrifft, soviel können wir heute wissen, vor allem auch die Neubestimmung der Steuerungsfunktion des Staates. Der Ansatz der Zivil- oder Bürgergesellschaft hat jedoch auch seine Tragfähigkeit im Hinblick auf die Theorie des politischen Systems innerhalb der fortgeschrittenen soziologischen Systemtheorie zu erweisen. Gerade in diesem Rahmen können wir überprüfen, inwieweit er sich eines Naivitätsverdachts aussetzt. Fragt man danach, um welche Tugenden es sich dabei handelt, so denkt man zunächst an den platonischen Tugendkatalog, der Weisheit, Besonnenheit, Tapferkeit und Gerechtigkeit umfaßt, oder auch an die aristotelische Unterscheidung zwischen dianoetischen und ethischen Tugenden. Zu denken ist in diesem Zusammenhang aber auch an M. Webers methodische Lebensführung – zu einer Erneuerung einer Tugendethik vgl. A. McIntyre (1987). Insgesamt wird man sich fragen müssen, in welchem Ausmaß »Tugenden« als Gegengift gegenüber »Laster« und »Korrumpierbarkeit« eine Leitorientierung des politischen Systems sein können.

2. RAHMENBEDINGUNGEN DES MODELLS

Der Begriff Zivilgesellschaft hatte in der Bundesrepublik Deutschland seine Konjunktur am Ende des Kalten Krieges. Erst mit dem Zerfall des »Realen Sozialismus« tauchte z.B. für linke Sinndeutungen das Bedürfnis nach Ersatzmodellen zu sozialistischen Orientierungen in der Gesellschaftspolitik auf. Aber auch liberalistisch gesinnte Gesellschaftsmodelle sympathisierten mit diesem Ansatz. Die historische Situation nach 1989 hatte aber nicht nur das sowjetische Gesellschaftsmodell diskreditiert und endgültig obsolet werden lassen, sondern – was sicherlich noch gravierender war – auch Modelle des demokratischen Sozialismus, wie z.B. den Schwedischen Sozialstaat. Das »Ende der Geschichte« (F. Fukuyama) führte aber auch zu der Einsicht in die Überholtheit des Keynesianischen Gesellschaftsmodells der Nachkriegszeit und zu einem Abdanken von utopischen Gesellschaftsentwürfen, die scheinbar durch neo-liberale Wirtschaftsgesinnungen nur ungenügend kompensiert wurden (zu diesem Gesellschaftsmodell und seiner Funktion v. Bornschieer, 1988). Es ist nicht zufällig, daß sich der Begriff der bürgerlichen Gesellschaft im Unterschied zum Modell der Zivilgesellschaft seit Anfang der neunziger Jahre nicht als eine Deutungsperspektive anbot, da die europäischen bürgerlichen Gesellschaften nicht nur ein »System der Bedürfnisse« (Hegel) bildeten, sondern ihrerseits von konstitutionellen oder autokratischen Monarchien machtpolitisch, z.B. auch mit stehenden Heeren, eingebundene waren (Thomas Mann: machtschützte Innerlichkeit). Das europäische politische System hatte seit dem 17. Jahrhundert eine »balance of power« und eine internationale Diplomatie ausgebildet, die bei allen Krisen ein gewisses Gleichgewicht zur Folge hatte. In dieser Richtung sollte der Anschluß in dem politischen Programm »Zivil-/Bürgergesellschaft« nicht gesucht werden.

Es mag sein, daß es sich dabei um ein besonderes deutsches Problem handelt, da im Zuge des deutschen Weges in die moderne Wirtschaftsgesellschaft ihre Institutionen nur unvollständig ausgebildet

wurden. Vergleichbar dem französischen Weg fehlte, im Unterschied zu Großbritannien, die nachhaltige Umsetzung des modernen Wirtschaftsmodells durch soziale Trägergruppen, die in eigener Regie die Grundsätze modernen Wirtschaftens umsetzten. Noch in den öffentlich geführten Auseinandersetzungen über *Shareholder Value*, die 1996 ihren Höhepunkt erreichten, scheint eine Hilflosigkeit gegenüber einem liberalen Wirtschaftsmodell und seinen Strukturen nachzuwirken. Erst seit wenigen Jahren scheint sich hier durch die neuen aufstrebenden Wirtschaftseliten ein Wandel abzuzeichnen. Neben eine theoretische Ratlosigkeit traten jedoch gleichzeitig auch real-historische, sich aufdrängende Fragen, die ebenfalls nach Orientierungen und Sinndeutungen zu verlangen schienen, und deren Bewältigung sich in den entsprechenden Rhetoriken äußerten. Gemeint ist damit zum einen die für unmöglich gehaltene deutsche Wiedervereinigung, der Zerfall des sowjetischen Imperiums sowie ein weltweit an verschiedenen Brennpunkten aufflackernder Ethno-Nationalismus. Dieser Zersetzungsprozeß der bisherigen – zuvor immer heftig kritisierten – Blöcke des Kalten Krieges ließ eine beunruhigende Aussicht auf mögliche regionale Konflikte und Kriege unterhalb der nuklearen Schwelle aufscheinen. Aber gerade diesem Problem hat sich eine soziologisch inspirierte Politikwissenschaft zu stellen. Es läßt sich heute nicht mehr ausschließen, daß wir mit einer ganz neuen Art von Konflikten konfrontiert werden, wobei es sich eben nicht, so wie bei Interessenskonflikten, um »triviale Konflikte« handelt, da sie eben gerade nicht »verhandlungsfähige Werte, Normen, Überzeugungen« betreffen. Trivial sind Interessenskonflikte lösbar, da wir dabei auf »Kompromisse«, »Ausgleichszahlungen«, »Drohungen« usw. zurückgreifen können; die veränderte Konfliktlage, mit der wir immer mehr konfrontiert sein werden, wird dagegen zu anderen Strategien nötigen, die ihrerseits die Gefahren des Bürgerkriegs mit sich bringen (vgl. dazu vor allem N. Luhmann, 2000, S. 218f., zur Rolle des Staates in einem globalen Weltsystem vgl. ebd., S. 220-227). Es ist auch nicht mehr ganz auszuschließen, daß nach dem Ende des europäischen Bürgerkriegs der »Kampf der

Kulturen« (Samuel P. Huntington), auch bei einer kommunikationstechnologisch eintretenden Konvergenz, zu erwarten ist. Dies wird uns z.B. durch den islamischen Fundamentalismus drastisch vor Augen geführt.

In diesem Szenario entbehrte es nicht einer gewissen Konsequenz, daß man auf das Modell der Zivilgesellschaft zurückgriff, von dem man sich eine neue sozial-integrative Orientierung und Funktion versprach (vgl. dazu J. Schissler, G. Preyer, 1994). Außer für ideologische Sinndeutungen und radikaldemokratische Rhetoriken hatte dieses Modell naheliegenderweise auch eine gewisse Anziehungskraft für demokratische oder liberale politische Ansätze. In einem mehr oberflächlichen Verständnis scheint es ja nichts anderes als eine moderne, offene und frei zugängliche Marktgesellschaft zu beinhalten und sich eben gerade nicht zu einem politischen Kampfbegriff zu eignen. In einer unbefangenen Betrachtung fällt zudem eine »Traditionsbelastung des politischen Denkens« auf: »Achtet man auf die Terminologie, mit der gegenwärtig Politik betrieben und beschrieben wird, so fällt eine beträchtliche Überalterung der Begriffe auf. Die politische Semantik Europas ist in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nochmals gründlich überarbeitet worden, gilt seitdem aber nahezu unverändert. Sozialstaat und Wohlfahrtsstaat scheinen die einzigen Neuaufnahmen zu sein.« (N. Luhmann, 2000, S. 319).

Zunächst ist hervorzuheben, daß sich »civil society« ohne entsprechende Kommentierungen eigentlich nicht ins Deutsche übersetzen läßt. Der Begriff Zivilgesellschaft ist der amerikanischen politischen Tradition entlehnt und bezeichnet das amerikanische Gesellschaftsmodell, wie es sich in der Jackson-Ära herausbildete (vgl. dazu vor allem S.N. Eisenstadt, 2000, S. 85-109). Zudem ist hervorzuheben, daß, durchaus im Einklang mit der amerikanischen civil society, für die politische Kultur in Amerika die »Zivilreligion« (Robert N. Bellah) typisch war und bis heute noch nachwirkt, d.h., die Nation wird »zum Hauptagenten für Gottes sinnvolles Handeln in der Geschichte« erklärt.

Auf diese historische Tradition, die nur auf die amerikanische Ent-

wicklung zutrifft, kann sich der deutsche Begriff eigentlich nicht beziehen. Auch ist es nicht zufällig, daß sich der Begriff der bürgerlichen Gesellschaft, im Unterschied zu dem Modell der Zivilgesellschaft, seit der deutschen Wiedervereinigung nicht als Deutungsperspektive anbot. Von den Vertretern des Modells der Bürgergesellschaft werden über den individualistischen Ansatz hinausgehende Modelle der kollektiven Entscheidungsfindung und sozialen Inklusion gesucht und vorgeschlagen. So sind sicherlich die Überlegungen zu politischen und anderweitigen nationalen oder internationalen Netzwerken, in denen politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Akteure ihre Chancen zur Durchsetzung von Politik erhöhen, von politischem und informativem Wert für die Arten der Ausgestaltung von Interessenverfolgung und ihrer Organisation, die über eine spontane Ordnungsbildung hinausgehen. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, daß die neueren Ansätze zur deliberativen Demokratie sich wiederum sehr stark den qualitativen Argumenten des zivilgesellschaftlichen Konzeptes annähern. In diesem Modell, daß in Anlehnung an Deutungen von politischer Öffentlichkeit als eine soziale Norm von deliberativer Politik entwickelt wurde, kommt es ebenso wie im Modell der Zivilgesellschaft darauf an, die politische Argumentation solange offen zu halten, bis eine bestimmte rationale Entscheidungsfindung und ein entsprechender Interessensausgleich eintritt (siehe zu einer Kritik an der diskursiven Demokratietheorie O. Weinberger, 1996, R. Boudon, 1996). Hinzuweisen wäre in diesem Zusammenhang aber auch auf den seit den fünfziger Jahren entwickelten Ansatz der »Logik kollektiver Entscheidungen« (collective choice) von Kenneth J. Arrow, Amartya K. Sen, Alan Gibbard u.a., der von der landläufigen deutschen Politikwissenschaft eher vernachlässigt wurde. Dies ist deshalb hervorzuheben, da »Die Theoreme von Arrow und Sen eine Demokratiekonzeption (begründen), die sich nicht auf die – qua Aggregation – reduktionistische Konstituierung von kollektiven Akteuren, sondern auf strukturelle – insbesondere qua sekundäre Regeln konstituierte – Merkmale der Interaktion und der kollektiven Entscheidungsfindung stützt.« (J. Nida-

Rümelin, 1999, S. 100, vgl. auch dazu vor allem S. 76-100, der Begriff der sekundären Regel geht auf H.L.A. Hart zurück: Primäre Regeln verbieten und gebieten etwas, d.h. sie legen »uns« Rechte und Pflichten auf, sekundäre Regeln legen dagegen ihrerseits fest, durch welche Verfahren die primären Regeln ihrerseits gerechtfertigter Weise hervorgebracht werden).

Der wichtigste Kritikpunkt an dem Modell besteht aus unserer Sicht mithin darin, daß die Errungenschaften des demokratischen Konstitutionalismus – »one man one vote« – aufgegeben wird und an dessen Stelle eine Demokratie von Minderheiten treten soll. Dabei handelt es sich um eine Tendenz, die unter dem Stichwort »Minderheitenschutz« bereits seit den achtziger Jahren festzustellen ist. Obwohl man realistischerweise nicht davon ausgehen kann, daß alle Mitglieder eines Gemeinwesens in gleicher Weise am politischen Prozeß beteiligt sind oder auch sein möchten, kann man dennoch die Norm der gleichen Mitwirkung beim demokratischen Wahlakt und damit die Forderung nach der Gültigkeit der Mehrheitsregel bei demokratischen Entscheidungen nicht aufgeben. Dies wird aber letztlich ausdrücklich im Modell der Zivilgesellschaft gefordert. Es ist daran orientiert, demokratische politische Mehrheiten und die Bindung an Mehrheitsentscheidungen zugunsten des Minderheitenschutzes und der Minderheitenrechte abzuwerten. Alle politischen Gruppierungen sind somit als (egalitäre) Minderheiten zu begriffen, deren neues Recht darin bestehen soll, daß alle anderen Positionen in der prozeduralen Demokratie revidierbar zu sein haben. »Im negativen Extremfall tendiert das deliberative Modell zu einer Elitenherrschaft der Aufgeklärten und/oder Sachverständigen. Es favorisiert eine Herrschaft kraft Wissen, an der die Unwissenden wenig Anteil haben. Politische Entscheidungen werden durch diskursiv ermittelte Wertbezüge und/oder durch wissenschaftlich begründetes Wissen legitimiert. Angesichts von Reflexion und Sachverstand der Wissenden erscheinen die Interessen und Ängste einfacher Bürger und oppositioneller Bewegungen schnell als »nur« emotional motiviert und im Gehalt als »irrational««. (R. Münch, 1998, S. 400) Insofern erweist

sich dieser Politikansatz als gar nicht so integrativ, wie er es scheinbar beansprucht, sondern in und von ihm werden unter gegebenen Umständen konservative, religiöse und national orientierte Positionen ausgegrenzt (zu dem deliberativen Demokratiemodell vgl. auch ebd., S. 386-400).

Dieses Dilemma ergibt sich aus jedem demokratietheoretischen Ansatz, der die Qualifikation der formalen Rolle des Staatsbürgers inhaltlich gewichten möchte und sozusagen materielle Ansprüche in dem empfohlenen Demokratiemodell selbst einzubeziehen sucht. Das heißt aber, in einem Modell repräsentativer Demokratie können nur Entscheider gewählt werden (W. Becker, 1993) Es fällt zudem auf, daß die politische Kommunikation gegenüber der Kommunikation in anderen Teilsystemen des Gesellschaftssystems als eine Art Einheitsformel von Gesellschaft gesetzt wird. Staatsbürgerschaft wird somit nicht als ein Mitgliedschaftsstatus im politischen System untersucht, die ihrerseits durch Organisationsmitgliedschaft begrenzt ist. Seine Innendifferenzierung und Struktur bekommt das politische System immer erst durch seine Organisation und deren Mitgliedschaftsbedingungen. Sucht man nach dem allseits partizipierenden, selbständigen Vollbürger, der zudem einen Entwurf der ›tugendhaften‹, ›idealen‹ Republik verkörpern soll, dann kommt man nicht umhin, viele ›Normalbürger‹ in ihrer sozialen Rolle gesellschaftspolitisch abzuwerten bzw. für missionsbedürftig zu halten. Dies trifft auch auf den Status des Staatsbürgers im Modell der Bürgergesellschaft zu (vgl. dazu H. Buchstein, 1995, S. 295-324).

Das Modell der »Zivilgesellschaft« unterscheidet sich nicht wesentlich und nicht wirklich trennscharf von dem Modell »Bürgergesellschaft«, wie bereits herausgestellt wurde. Letztere erweist sich als begriffliche Fassung von Ansätzen der gegenwärtigen Politikwissenschaft vor allem amerikanischer Herkunft. Während unter methodischem Gesichtspunkt gesehen das Modell der »Zivilgesellschaft« von einem kollektiv verstandenen Kulturansatz ausgeht, ist das Modell der »Bürgergesellschaft« in seinen Ursprüngen eher einem »methodischen Individualismus« verpflichtet und wendet sich damit an

einzelne Entscheider. Schlicht könnte man diesbezüglich kommentieren: Dazu gibt es einfach zu viele. Insofern ist die Feststellung zutreffend: »Die bloße Ausweitung dieser anti-staatlichen Konzeption von ›Zivilgesellschaft‹ auch auf demokratisch verfaßte Staaten blockiert ein angemessenes Verständnis der wechselseitigen Abhängigkeit demokratischer Institutionen auf der einen und bürgerschaftlichen Engagements auf der anderen Seite.« (J. Nida-Rümelin, 1999, S. 186).

3. HISTORISCHE KRITIK

Bereits im Rahmen einer nur oberflächlichen Überlegung über die Verwendung historischer Modelle für die gegenwärtige Gesellschaft mutet es recht abenteuerlich an, einen politisch idealisierten Entwurf aus den Anfängen des nationalstaatlichen Republikanismus in unsere Zeit zu übertragen. Für eine politische Theorie am Ende des 18. Jahrhunderts war es noch kaum möglich, sich der religiösen Gehalte bei der Gestaltung aller Lebensbereiche und in ihrem Selbstverständnis von Politik zu entziehen. Selbstredend hatte die Aufklärung eine nicht zu unterschätzende Säkularisierung des Denkens bewirkt, aber viele Entwürfe über das »gute Leben« waren trotz aufklärerischer Grundtendenz noch mit religiösen Moralvorstellungen behaftet. Was sich vor allem in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert durchsetzte, war eine staatszentrierte Betrachtung von Politik und politischer Kommunikation. Auch der wichtige Begriff der republikanischen Tugenden entbehrte solcher Gehalte trotz der von Machiavelli ausgehenden Neuformulierung einer säkularisierten politischen Konzeption nicht völlig.

Pocock (1993) hat in seinen Untersuchungen zu dem Verhältnis der bürgerlich-humanistischen und der zivilrechtlichen Interpretation des sozialen Denkens im 18. Jahrhundert darauf hingewiesen, daß dem Selbstverständnis der politischen Kultur des bürgerlichen Zeitalters im 17. und 18. Jahrhundert eine Wiederaufnahme der »An-

fänge« der republikanischen Tugenden von »Virtù« und »Fortune« im öffentlichen Handeln eigen war, die ihrerseits Verfall und Korruption entgegenwirken sollten. Hervorzuheben ist dabei, gerade entgegen den üblichen Darstellungen des politischen und sozialen Denkens des 18. Jahrhunderts, dessen Eigenheit: Die Gegenüberstellung von »Virtù« und »Commerce«. Diese Eigenheit wird deshalb verdeckt, weil sie sich gerade nicht in den theoretischen Entwürfen dieser Zeit, wie z.B. in der wirkungsgeschichtlich gewordenen Naturrechtsversion von John Locke, sondern in den Pamphleten und Zeitungen, der Literatur und auf der Bühne dokumentierte. Ihre Protagonisten waren nicht die Theoretiker der politischen Philosophie, sondern Schriftsteller wie Swift, Pope, Gay und Defoe. Mit dem Zusammenschluß der unabhängigen Kolonien zu den Vereinigten Staaten wurde die erste republikanische politische Ordnung gegründet. Montesquieu, der ebenfalls die Republik an einer politischen Tugend, der »Virtù«, orientierte, war nicht zufällig mit einer der geistigen Inspiratoren dieser politischen Kultur. Eine ironische Pointe ist eben gerade darin zu sehen, daß der »Virtù« des »Civic Humanism« der Federalists – John Madison, Alexander Hamilton und John Jay – zwar zugestimmt, politische Tugend als Regelungsmechanismus aber durch das System der »Checks and Balances« ersetzt wurde. Darin bestand der auch noch für unser Demokratieverständnis exemplarische Lernschritt. Im 18. Jahrhundert vollzog sich eine weitgehende Veränderung, die dahin ging, daß »Die Einheit von Moral und Manieren zerbricht.« (N. Luhmann, 1997b, S. 1038)

Die Nationalstaaten des 18. Jahrhunderts waren noch keine ausgebildeten liberalen Demokratien, wie sie sich dann in den nächsten beiden Jahrhunderten in den westlichen Gesellschaften entwickelten und durchsetzten. Zu dem Weitblick der Gründerväter der amerikanischen Republik gehört die Einsicht, daß das politische Gemeinwesen nur im geringen Maße auf die Tugenden seiner Bürger gegründet werden konnte. Als selbstverständlich wurde der Wert akzeptiert, der in einer moralischen Haltung zur revolutionären Staatsgründung eingenommen wurde, d.h. vor allem, daß die kollektive, nationale

Identität der Amerikaner und ihrer politischen Kultur von ihrer Selbstdarstellung her gesehen gerade nicht auf Organisation begründet war: »Die politischen Ideen des amerikanischen Credo waren die Grundlage der nationalen Identität ... Die Ursprünge der Vereinigten Staaten lagen in einem bewußten politischen Akt, der Behauptung grundlegender politischer Prinzipien und der Zustimmung zu einer darauf beruhenden Verfassung.« (S.P. Huntington, 1981, S. 23-25) Vor allem James Madison durchdachte dieses Problem und kam zu dem Schluß, daß Tugenden bei politischen Wandel auch in eine Kritik an der Republik umschlagen und somit einen zersetzenden Einfluß ausüben könnten. Ohne die Bedeutung der Tugenden zu unterschätzen, setzte er auf eine Balance der Interessengruppen und auf ein politisches Institutionensystem, das die Bedeutung einzelner Gruppierungen in der Politik verringerte. Vergessen werden darf zudem nicht, daß die Formulierung der – auch puritanischen – Tugenden der Republik durch die Absetzung vom »korrupten« englischen Mutterland sehr vereinfacht erfolgte. Von daher kann schon gefragt werden, ob die Übertragung abstrakter Tugendlehren in ein anderes politisches System überhaupt sinnvoll ist.

Für die Vereinigten Staaten erwies es sich sicherlich als bedeutsamer, daß die Republik des Anfangs in eine liberale Demokratie überführt wurde. Dieser Vorgang, für den seit 1828 die Präsidentschaft von Andrew Jackson als Symbol für das amerikanische Gesellschaftsmodell der civil society steht, zersetzte viele der Tugendmerkmale der anfänglichen Republik, da die sich erweiternden Vereinigten Staaten in einem bis dahin unvorstellbaren Maße kommerzialisiert wurden. »Die wichtigsten Merkmale der Eliten in Amerika zu dieser Zeit (der Jackson Ära, d.V.) waren folgende. Erstens: Alle sozialen Akteure, als Individuen oder Gruppen, konnten im Prinzip Elite werden und Elitelfunktionen ausüben. Zweitens: Die Bereiche, in denen die Eliten tätig waren, unterschieden sich nicht stark. Drittens: Es herrschte ein starkes, oft populistisches Mißtrauen gegen den Elitestatus und den Eliteanspruch. Anders als in Europa gab es hier keine strenge Trennung zwischen den verschiedenen Eliten, und

nach der frühen, patrizischen Phase der Republik besaß oder erstrebte keine Gruppe ein askriptives Monopol auf den Elitestatus.« (Eisenstadt, 2000, S. 89)

Die Jackson-Ära wurde durch »die Gebietsausdehnung nach Westen, das Heranwachsen einer Marktwirtschaft mit beginnender Industrialisierung, die Einwanderung in die Vereinigten Staaten, das Auseinanderstreben von Nord und Süd und den zunehmenden Isolationismus« (ebd., S. 86) und die Monroe-Doktrin herbeigeführt, somit von Veränderungen, die bereits nach dem Krieg von 1812 einsetzten. Die Zerschlagung der sogenannten Nationalbank sowie die Gewährung von günstigen Krediten an neue Schichten von Handwerkerunternehmern hatten durchaus den Effekt, einer korrumpierten Politik zum Durchbruch zu verhelfen. Die »aristokratischen« Monopole des amerikanischen Frühkapitalismus, der noch stark von englischem Kapital abhing, wurde ergänzt durch einen dynamischen Kapitalismus, der den kommerziellen Wert der Ländereien in den westlichen Territorien entdeckte. Es wäre nun sicherlich falsch, dieser neuen Gestalt amerikanischer Demokratie die Tugendhaftigkeit abzusprechen. Im Zuge eines dramatischen Anwachsens der Korruption – vor allem in der explosionsartigen wirtschaftlichen Entwicklung nach dem Bürgerkrieg –, stellte sich eine religiös inspirierte Tugendorientierung vor allem der puritanischen Erneuerungsbewegungen ein. Es wurde diesebezüglich von Soziologen, z.B. von Parsons, immer wieder behauptet, daß die amerikanische Gesellschaft auf Religion beruhe. Man könnte diese Situation auch derart charakterisieren, daß die in Europa getrennten Sphären und ihre sich ausschließenden Lektorientierungen, z.B. der Religion, Politik, Wirtschaft, sich in der amerikanischen Gesellschaft mischen. Bereits auf dieser Stufe der Entwicklung der amerikanischen Republik lassen sich Zweifel über ein durchgängig einheitliches Werte- oder Tugendssystem der politischen Demokratie anmelden.

Ungemein schwieriger war es, gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts ein politisches Tugendssystem in den deutschen Staaten zu etablieren. Die akademische deutsche Philosophie wickelte auf die Mo-

ralphilosophie in der Version des kategorischen Imperativs und des Sittengesetzes aus (Kant), worin man eher ein Symptom, eine »Krise«, sehen sollte als die Festschreibung eines verbreitbaren Orientierungssystems im Sinne von *common sense* und *common culture*. Latent stand ein solches zwar zur Verfügung, z.B. im Calvinismus der preußischen Könige, aber auch im Luthertum der preußischen Bevölkerung, wenngleich die einzelnen Fürstentümer die sich entwickelnde bürgerliche Gesellschaft in ihrer Weise prägten. Das galt vor allem für die katholischen Bereiche. Auch hier bedurfte es zur Innovation des Anstoßes von außen. Dies wurde zum einen von der kulturellen und militärischen Übermacht des französischen Absolutismus bewirkt. Die Ablehnung der französischen Hegemonie in Europa und die dadurch hervorgerufenen Kriege des 18. Jahrhunderts, der Friedrich II. von Preußen im siebenjährigen Krieg einen durchaus erfolgreichen Widerstand entgegensetzte, sowie in der Folge die Ablehnung der französischen Revolution, der Napoleonischen Besetzung und der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation führte zu einer antirevolutionären bürgerlichen Tugendorientierung der sogenannten Biedermeierzeit in fast allen deutschen Fürstentümern mit der Eigentümlichkeit einer relativ engen Anlehnung an die »gekrönten Häupter«.

Hier wirkt sicherlich das *cuius regio cuius religio* als eine Folge der religiösen Spaltungen nach. Zunehmend wurde sich das deutsche Bürgertum vor 1848 auch bewußt, daß es bei einer weiteren Demokratisierung in Deutschland benachteiligt würde und lehnte sich deshalb vorsorglich an seine Fürsten und deren Beamtenstaat an. Zu erinnern ist daran, daß der in der Folge der französischen Revolution vor allem in Baden und in Süddeutschland unter Handwerkern verbreitete Republikanismus nach der Jahrhundertwende des Jahres 1800 keinen Anschluß mehr fand. Zudem hatte sich die Grundsituation politischen Handelns bereits geändert: Es war Verwaltungshandeln geworden. Im Bürgertum, in der wirtschaftlichen Elite sowie im Beamtentum des rationalen Verwaltungsstaates waren die politischen Werte der Modernisierung und des Verständnis von Moderne

vor 1848 angesiedelt. Zu Recht fürchtete man die radikaldemokratischen Bestrebungen, wie sie von Studenten, Handwerkern und kleinbäuerlichen Schichten des flachen Landes nach 1848 in Deutschland und Österreich vorgetragen wurden. Deren Radikalismus entbehrte der vernünftigen und mäßigenden Tugenden der bürgerlichen, aristokratischen Oberschicht und ihrer Interessenverfolgung. Hervorzuheben ist jedoch, daß sich in der Folge der Gesellschaftsentwicklung nach der Französischen Revolution der Begriff der Repräsentation seinerseits grundlegend veränderte: »Der Begriff der Repräsentation kann nicht mehr dazu dienen, politische Herrschaft durch Anleitung aus nichtpolitischen Geltungsgründen zu legitimieren. Repräsentation muß, bezogen auf Individuen, als Struktur des auf sich selbst ruhenden politischen Systems begriffen werden, und das führt zunächst zu Schwierigkeiten mit anderen politischen Begriffen wie Souveränität oder *volonté général*. Es genügt dann nicht mehr, das Problem in der Einheit der unruhigen Untertanen zu sehen. An deren Stelle tritt der Begriff des Volkes, den man als Gegenbegriff zu Repräsentation braucht. Die sich abzeichnende Ambivalenz: Wird das Volk erst durch den Staat zum Volk, der dann das, was er als seine andere Seite voraussetzt, auch repräsentiert? Oder wird das Volk in seinen relevanten Interessen im Staat durch ein Parlament repräsentiert? durchzieht die Diskussion der Staatslehre bis in dieses Jahrhundert.« (N. Luhmann, 2000, S. 333) Die Veränderungen in der Geschichte des politischen System in der Folge der Institutionalisierung von »Regierung« und »Opposition« seit dem 19. Jahrhundert läßt sich vermutlich dann besser analysieren, wenn man davon ausgeht, daß es Politik immer mit einer für sie unbekanntem Zukunft zu tun hat. Gerade diese, das wird durch Wahlen verstärkt, entfaltet eine für das politische System eigene Dramatik, und erst dadurch kann es seine ihm entsprechende Funktion erfüllen. Dazu gehört, daß es, im Unterschied zum Recht, gerade nicht vor Erwartungsenttäuschungen schützt.

Als frühe Nationen hatten es Frankreich und Großbritannien einfacher, ihre Tugendsysteme zu entwickeln. Freilich kamen auch diese

Tugenden nicht ohne große Konflikte und Auseinandersetzungen, die das politische System vor große Belastungen stellten, zustande. Insbesondere ist festzuhalten, daß zur Herausbildung von Parlamentarismus, liberaler Demokratie und modernem Wirtschaftssystem auch die Konfrontationen von Korruption mit Tugend gehören. Das Bild änderte sich erst nach 1850 mit dem eintretenden Bevölkerungswachstum, an dem die moderne Medizin einen erheblichen Anteil hatte, der Urbanisierung und einer ganz neuartigen Wirtschaftsdynamik, z.B. Eisenbahnbau, das Entstehen der klassischen Industrien (Chemie, Kohle, Stahl, Feinmechanik). Unternehmensmonopolisierungen usw. veränderten die Nationalstaaten grundsätzlicher als die »großen Revolutionen«. Mit den entstehenden Arbeiterbewegungen, -organisationen und letztlich -parteien entwickelte sich die Politik in allen westlichen Industriegesellschaften von der Anlage her konfliktreich, und es wurde nach Regularien des Interessenausgleich gesucht. Politik mußte nunmehr aber auch von charismatischen Führerpersönlichkeiten für breite Massen vermittelt und dargestellt werden (Napolion III., Disraeli, Bismarck, Cavour, Garibaldi). Das Vordrängen antiliberaler Strömungen in die Politik, das aufgrund des Bevölkerungswachstums und der Industrialisierung letztlich nicht zu vermeiden war, wurde durch eine neuartige nationalistische Rhetorik mediatisiert. Damit wurden eine neue nationale Ethik und kollektive Identität geschaffen, die zwar viele Elemente des liberalen Rechtsstaates bewahren konnte, letztlich aber auch einer neuartigen innenpolitisch bestimmten politischen Aggressivität nach außen den Weg ebnete. Dessen noch recht »ungefährliche« Variante war der Imperialismus der westlichen Staaten in der Konkurrenz mit dem britischen Weltreich.

Es wäre aber unhistorisch und naiv gedacht, wenn man den Träger-schichten dieser Entwicklungstendenzen in allen damaligen Industriegesellschaften die Fähigkeit zum moralischen und tugendhaftem Denken absprechen würde. Ein Sendungsbewußtsein der Eliten bildete den Zusammenhalt in all diesen Gesellschaften, der zudem noch von der geistigen Mode der Zeit, dem naturwissenschaftlichenn Ma-

terialismus, dem Sozialdarwinismus, der Evolutionstheorie Herbert Spencers und der Milieutheorie bestimmt war. Ein intellektueller Rückzug in der Kultivierung der Innenwelten und die Esoterik treten erst in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts ein. Diese Jahre markieren die Bruchstelle, an der eine mehr strukturelle Krise der modernen Kultur eintritt: Der Konflikt zwischen Modernismus und Antimodernismus beherrscht seitdem das Bild der modernen Kultur. Das Ergebnis dieser Entwicklungen ist bekannt, wenn auch der Kausalfaktor für die zwei Weltkriege nur begrenzt in den jeweiligen Tugend- oder Untugenden bzw. ihrer demokratischen oder nicht demokratischen Verfassung der Großgesellschaften gesucht werden kann, die an ihnen beteiligt waren. Vielmehr war es die Gesamtkonstellation vieler politischer und wirtschaftlicher Faktoren, die auch den Krieg als eine Option zur Problemlösung nahelegten. Gerade unter der Voraussetzung von Globalisierung wird man nicht umhinkommen, daß der Weltmarkt für Protektion (V. Bornschier) sozusagen »bedient wird«.

Die Entwicklung nach 1945 war wiederum von den Erfahrungen der dreißig vorhergehenden Jahre geprägt. Im Angesicht der gesellschaftlichen und ideologischen Konkurrenz des Weltkommunismus lag es nahe, daß die westlichen Staaten wiederum zu massenwirksamen Integrationsideologien griffen, um politisch wirksamen Breitenkonsens herzustellen. In erster Linie boten sich die christlichen religiösen Orientierungen an, in zweiter Hinsicht die Idealisierung der »westlichen Demokratie« gegenüber Nationalsozialismus und Kommunismus. Das Keynesianische Gesellschaftsmodell der Nachkriegszeit sollte somit politische Demokratie, sozialstaatlichen Ausgleich und wirtschaftliches Wachstum gewährleisten und steigern. Es war somit ein Modell, in dem demokratische politische Legitimation, soziale Integration über eine Verbesserung der Schul- und beruflichen Ausbildung und wirtschaftliche Interessenverfolgung ausgeglichen sein sollten.

Es würde sich hier anbieten, die Entwicklungen hin zur Republik und zur Demokratie in den großen Territorialstaaten des westlichen

Europa, also in Großbritannien, Frankreich und Deutschland, näher auf die Frage nach der Entwicklung republikanischer Tugenden oder demokratischer Werte zu untersuchen. Historische Entwicklungszüge würden aufzeigen, daß andere und sehr komplexe Muster zur Moderne hin entscheidender waren als die vorgenannten Begriffe (vgl. vor allem die klassische Analysen von S. Rokkan, 2000).

Für die Gegenwartsgeschichte ist folgendes festzuhalten: Neue, differenziertere Bedürfnisse in den westlichen Gesellschaften führten in den sechziger Jahren zur Forderung und teilweisen Durchsetzung eines Partizipationsmodell von Demokratie, welches das Modell der großflächigen und parteistaatlichen Demokratie ihrerseits problematisierte. Seitdem befinden wir uns in einem politischen Zustand, in dem parteienstaatliche Mediatisierung der Bevölkerungsmehrheiten und die organisierten Interessenvertretungen von Gewerkschaften und Wirtschaftsunternehmen mit partizipationspolitischen Bestandteilen der Politikformation konkurrieren bzw. zusammenarbeiten. Das Modell der Zivil- oder Bürgergesellschaft ist nur der gegenwärtige Ausdruck dieses Mischsystems.

Das Problem freilich besteht darin, ob man wiederum, so wie in der Zeit vor der Massendemokratie, eine gewichtete und d.h. inhaltliche Staatsbürgerschaft als ein parlamentarisches Demokratiemodell rechtfertigen kann, ohne seine Grundlagen in Frage zu stellen. Es ist eigentlich naheliegend, daß die Problematisierung der allgemeinen und gleichen, somit nur formalen Staatsbürgerrolle sowie die Relativierung des Instituts der Mehrheitsentscheidung durch die Einräumung von weitgehenden Minderheitenrechten mehr Probleme aufwirft, als sie an Lösungen anzubieten hat. Sie verdeckt aber auch die Leitorientierung des politischen Systems, verbindliche Entscheidungen bereitzustellen. Gerade darin besteht seine Funktion. Das Modell der Zivil- oder Bürgergesellschaft wird aber auch von den sich durchsetzenden Prozessen der Globalisierung in Frage gestellt. Es betrifft dies vor allem die Neubestimmung der Steuerungsfunktion des Staates und seines Organisationsystems unter der Voraussetzung von Globalisierung, d.h. einem Abdriften der Regelungs-

fähigkeiten des Staates in internationale politische Institutionen. Von unserem Verständnis von Globalisierung wird es abhängen, welche Rolle wir der Politik in Zukunft zusprechen werden (zu der durch Globalisierung veränderten Grundsituation aller Teilsysteme siehe G. Preyer, 1998, 2000). Wie man sich dazu auch immer verhalten mag, die Weichen sind bereits in Richtung ›Abschied von der Politik‹ als einer durchgreifenden politischen Gestaltung gestellt. Es betrifft dies die auftauchenden Grenzen staatlicher Regelungen und ihre Durchsetzbarkeit. Daran werden auch die Reideologisierung der neunziger Jahre wie z.B. die Rhetoriken von sozialer Gerechtigkeit und der Wiedereinsetzung von Politik nichts ändern.

4. DIE NEUEN GLOBALEN HERAUSFORDERUNGEN DES DEMOKRATISCHEN KONSTITUTIONALISMUS

Die Veränderung der Konstellation zwischen dem Wirtschafts- und dem politischen System und damit die Grenzen der effektiven Gestaltung von staatlichen Regelungen werden dadurch zwangsläufig herbeigeführt, daß die entstehenden Infrastrukturen in einem globalen Weltsystem nicht mehr wie der westliche Nationalstaat macht-, sondern vorrangig *technologiebasiert* ausgestaltet sind. Sie müssen von ihren Konzepten her global angelegt sein. Die grundlegende Veränderung besteht darin, daß in den sich entwickelnden Organisationssystemen staatliche Organisationen nur *ein* Beteiligter unter vielen anderen sind. Das bedeutet aber, daß die sozusagen klassische Funktion des politischen Systems, die der Normierung und Durchsetzung von Regelungen im öffentlichen Interesse, nicht mehr *in* und *über* diese Organisationssysteme und ihre elektronischen Netze verbindlich einzugreifen vermag. Staatliches Machthandeln kann in diesen Netzen nicht mehr durchgreifend ausgeübt werden, d.h. das Medium »Macht« kann nicht mehr die Annahmemotive von kollektiv verbindlichen Entscheidungen durchgängig bewirken.

Unter der Voraussetzung von Globalisierung häufen sich die Bele-

ge dafür, daß wir nicht mehr so einfach von einer Universalität der Kulturentwicklung ausgehen können, wie sie die klassische Modernisierungstheorie am Beispiel des Modells der Verallgemeinerung der westlichen Entwicklung annahm. Das setzt der Verwirklichung der zivil- und bürgergesellschaftlichen Programme deutliche Grenzen. Das Weltsystem als ganzes ist aufgrund seiner Komplexität nicht demokratisch regierbar. In ihm wird es zwar ein politisches System geben, das durch Staaten binnendifferenziert ist, aber Demokratie ist auf dieser Basis nicht in der Weise institutionalisierbar und konsolidierbar, daß sie dieses Weltsystem auch steuern könnte. In ihm gibt es keine allgemein anerkannten Legitimationsgrundlagen, die in der modernen Geschichte nicht nur an Nationalstaaten gebunden waren, sondern die gerade dadurch ausgezeichnet waren, daß sie Legitimität in die Effektivität einer amtierenden Regierung überführten. Dieses Modell konnte nur in den nationalen Territorialstaaten funktionsadäquat sein, da sie räumlich begrenzt und geopolitisch mehr oder weniger integriert war. Das galt vor allem für das 19. Jahrhundert. Der Erfolg dieser Steuerung ist aber in der modernen Gesellschaftsgeschichte weniger alt, als man zu glauben geneigt ist; sie setzte sich erst nach der französischen Revolution in den europäischen Nationalstaaten durch.

Es ist demgegenüber nicht zu erwarten, daß es so etwas wie eine effektive und allgemein anerkannte Weltregierung je geben wird. Nicht nur das Beispiel Japan, sondern auch die in Asien entstehenden Wirtschaftsgesellschaften lassen Zweifel aufkommen, ob dieser Ordnungsrahmen eines demokratischen Konstitutionalismus sich langfristig tatsächlich durchsetzen wird. Die Anzeichen sprechen eher dafür, daß aufholende Schwellenländer mit traditionaler Sozialstruktur auch andere Wege gehen können. Entscheidend dabei ist nicht die Demokratisierung, was z.B. Japan belegt, sondern der Elitenkompromiß, der Protektionsvorteil und eine erfolgreiche wirtschaftliche Leistungsbilanz. Dies schließt eine Ungleichheit in der Einkommensverteilung der jeweiligen Bevölkerung nicht aus, sondern kann sie gegebenenfalls kompensieren. Das belegt nachvollziehbar die

wirtschaftliche Entwicklung der ostasiatischen Schwellenländer. Nachholende Entwicklungen stehen zudem vor der Lösung eines Innovations- und Effektivitätsproblems. Dies kann durch Elitenherrschaft unter Umständen eher gewährleistet werden als durch einen demokratischen Konstitutionalismus. Erfolgversprechend ist in diesen Fällen der Vorrang der Gewährleistung effektiver sozialer Autorität in der wirtschaftlichen Gestaltung, ihrer politischen Absicherung und die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt.

Wir können es nicht ausschließen, daß »autoritäre Regime« sich als lernfähig erweisen können, z.B. China. In dieser Hinsicht bedürfen die eurozentrischen Vorurteile einer Relativierung (dazu R.C. Baum, 1998). Ein modernes Bankensystem kann für die Modernisierung einer Wirtschaft entscheidender sein als der demokratische Konstitutionalismus. Zudem erfordern globale Märkte keine durchgängig demokratischen Institutionen. Dies ist nicht nur eine Herausforderung des Selbstverständnisses der euro-amerikanischen politischen Kultur und des Individualismus der protestantischen Reformation, die sich im Zuge der Globalisierung einstellt, sondern auch der überkommenen institutionellen Rahmenbedingungen des Wirtschaftssystems, die sich seit dem 19. Jahrhundert durchgesetzt haben. Es wird zwar immer wieder eine entsprechende politische Rhetorik betrieben, die dann entsprechend enttäuscht wird. Wir sollten aber nicht damit rechnen, daß das Weltsystem eine »Solidargemeinschaft« nach dem Modell des deutschen Wohlfahrtsstaates hervorbringen wird.

Es findet im Weltsystem ein Wettbewerb sozialer Ordnungen statt, der in bezug auf die Effektivität der Gewährleistung von Schutz äußerst selektiv operiert. Hier kommen nur wenig Ordnungsmächte in Betracht. Das ist naheliegend, zumal sich dabei immer die Frage nach der Bereitschaft der Finanzierung stellt. In einem globalen Wirtschaftssystem sind die Regierungen dazu genötigt, erfolgreiche Entwicklungen für die Nutzung von Konkurrenzvorteilen zu gewährleisten und Sicherheitsgarantien zu geben. Erfolgreich sind dabei die Staaten, die über einen Wettbewerbs- und Protektionsvorteil verfügen. Dazu gehört aber auch die Übernahme militärischer Ver-

antwortung. Nur dadurch kann ein Staat oder ein Staatenbund auf dem Weltmarkt für Protektion Glaubwürdigkeit und Reputation gewinnen (z.B. im Golfkrieg und mit dem Engagement der Vereinigten Staaten im Jugoslawienkrieg). Damit verändern sich aber die Legitimationsgrundlagen staatlichen Handelns.

Das internationale System nach dem Kalten Krieg wird weitaus komplexer, weniger berechenbar und unter Umständen nicht mehr in dem Ausmaß wie nach dem Zweiten Weltkrieg multilateral angelegt sein. Politische Assoziationen mit großer Reichweite werden in Zukunft schwieriger zu gestalten sein. H. Kissinger (1994) hat in einer ersten Diagnose von dem »Ende der Wilson-Ära« gesprochen. Die internationalen Institutionen waren, entgegen der Rhetorik in der Zeit des Kalten Kriegs und einer durch den Ost-West-Konflikt bedingten Optik, in der amerikanischen Gesellschaft letztlich nicht wirklich populär. Das sollte man den Amerikanern nicht vorwerfen. Die Vereinigten Staaten werden nicht mehr den Anspruch haben, die Welt zu missionieren oder gar das Weltsystem zu beherrschen. Sie werden nicht einfach, wie nach dem Ersten Weltkrieg, mit einem neuen Isolationismus antworten können, da dazu die Interessen zu sehr vernetzt sind. Die amerikanische Gesellschaft wird vermutlich weniger auf internationale Regelungen beharren, sondern die wirtschaftliche Karte spielen. Das zeichnet sich bereits deutlich ab. Es wird z.B. durchaus damit gerechnet werden müssen, daß sich die Vereinigten Staaten aus der Weltbank zurückziehen, was wohl gleichbedeutend mit dem institutionellem Ende wäre. Das wird zu einer völlig neuen Ausgangssituation für die Restrukturierung von internationalen Organisationen führen, deren Folgen wir noch nicht abschätzen können.

Der wirtschaftliche Austausch benötigt zwar Regelungen, er bedarf aber nicht durchgängig der Normierung dieser Regeln durch ihre gesetzliche Fixierung. Das hat sich als nicht zweckdienlich und – gegenüber Entwicklungserfordernissen – als hinderlich erwiesen. Man denke z.B. daran, daß in Deutschland einer Restrukturierung der öffentlichen Verwaltungen gesetzliche Regelungen entgegenste-

hen, z.B. Beamte sind nicht kündbar, Pensionsansprüche nicht suspendierbar oder modifizierbar. Hier haben wir seit dem Zweiten Weltkrieg in allen westlichen Staaten eine Inflation von Macht durch Gesetzesfluten und eine Fehlentwicklung durch den Aufbau von staatlichen Verwaltungen zu verzeichnen. Weitgehende Regelungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden auch deshalb abdriften, da in einer globalen Wirtschaft protektionistische Maßnahmen schwerer durchsetzbar sind und oft zurückgenommen werden.

In dem Medienverbund eines globalen Weltsystems sind alle Operationen und die sich daraus ergebenden Ergebnisse *gleichzeitig* herbeiführbar. Alle Prozesse laufen gleichzeitig ab und sind deshalb nicht in ihrer Gesamtheit koordinierbar. In ihm gibt es keine Raumgrenzen mehr, und es ist nicht räumlich zu lokalisieren. Hierin besteht die Herausforderung seiner politischen Steuerung, die auf der bisherigen Basis nicht mehr möglich ist. Das Nationalstaatsmodell, das Regelungen in räumlich festgelegten Grenzen vorsieht, ist auf das Weltsystem nicht übertragbar. Das Weltsystem ist von keinem Teilsystem mehr nur für *seine* Zwecke instrumentalisier- und beeinflussbar. Dieser Umstand wird die »Selbstbehauptungsambitionen« der bestehenden Nationalstaaten und Regionen nicht ausschließen. Dies heißt nicht, daß es, speziell in den Beziehungen zwischen dem Wirtschafts- und dem politischen System, keinen Regelungsbedarf mehr geben wird und keine Regelungen mehr vorgenommen werden. Diese Regelungen sind jedoch durch die elektronischen Kontaktnetze leicht unterhöhlbar und stehen vor der Anforderung, sich schnell an die globale Wirtschaft zu adaptieren. Damit ist ein Prozeß eingeleitet, der mit den überlieferten und vorhandenen Legitimationsgrundlagen staatlicher Ordnungen nicht mehr strukturierbar ist.

Die Ironie besteht sicherlich darin, daß die Politik noch nichts von ihrem »Unglück ahnt« (Willke, 1997). Es ist auch davon auszugehen, daß diesbezügliche Selbsttäuschungen noch nicht zu ihrem Ende gekommen sind. Wir bewegen uns auf einen Zustand zu, der zu einem Ende der Illusion der modernen politischen Gesellschaft führt, d.h. die nationalen Regierungen werden in Zukunft nicht mehr der Sou-

verän des Wirtschaftssystems, schon gar nicht der des Mediensystems sein. Das bedeutet eine weitgehende Umorientierung in die Erwartungen an das politische System und wird einen damit einhergehenden Einstellungswandel einleiten – zu neueren Untersuchungen zu Strukturen und Prozessen in einem globalen Weltsystem vgl. G. Preyer, M. Bös, 2001. Das grundsätzliche Problem, mit dem wir konfrontiert sein werden und dem wir uns stellen müssen, besteht darin, daß ein globales Wirtschaftssystem keine Handlungssystem ist, das ein Anwärtler auf die Institutionalisierung einer demokratischen Staatsbürgerschaft sein wird.

5. SYSTEMTHEORETISCHE KRITIK DER TOTALEN KOMMUNIKATION

Wir sollten uns heute der grundlegenden Herausforderung an die Programme des westlichen politischen Systems stellen, daß gerade Globalisierung nicht zu einer Verbreitung der westlichen kulturellen Legitimationsgrundlagen der Bürgerrechte und eines offenen Bürgertums führen wird, da sie den kulturellen Traditionen der entstehenden und der neuen Wirtschaftszentren fremd sind und bleiben werden, z.B. jenen Asiens. Die Belege sprechen eher dafür, daß die Demokratien dieser Staaten sich weiterhin sehr schwer damit tun werden, ein autonomes demokratisches System westlichen Zuschnitts zu befördern und zu entwickeln. Es ist nicht auszuschließen, daß eine solche Entwicklung in Zukunft gerade nicht eintritt. Wir sind dazu genötigt, uns darauf einzustellen, daß in einem globalen Weltsystem politischer Konsens und die Visionen der Wilson-Ära nicht mehr die Leitorientierungen sein werden.

Richard Münch hat die »Expansion der Kommunikation« einleuchtend charakterisiert und ihre Folgen beschrieben: »*Kommunikative Durchdringung* der Gesellschaft heißt, daß das ganze gesellschaftliche Geschehen durch kommunikative Prozesse und ihre Gesetzmäßigkeiten bestimmt wird. *Verdichtung der Kommunikation*

heißt, daß immer mehr Kommunikationen in einem immer enger geflochtenen, grenzüberschreitenden Netzwerk von Kommunikation vernetzt sind. *Beschleunigung der Kommunikation* heißt, daß wir immer schneller über immer mehr informiert werden, Wissen immer schneller veraltet und durch neues ersetzt wird. *Globalisierung der Kommunikation* heißt, daß sie immer über institutionelle, gesellschaftliche und kulturelle Grenzen hinausschreitet und die ganze Erde umspannt, so daß nichts mehr gesagt werden kann, ohne Folgen an beliebigen Stellen der Erde hervorzurufen, und umgekehrt jede beliebige Kommunikation irgendwo auf der Erde Folgen für uns hier und jetzt hat.« (ders., 1991, S. 88, Hervorhebungen d.V.) Der *intermediate sector*, der diese Prozesse ermöglicht und beschleunigt ist die moderne Kommunikationstechnologie und das Internet. Erst durch diesen »sector« entsteht ein globales Weltsystem. Dabei sollten wir uns zum Verständnis dieser Vorgänge nicht mehr an dem Bild von Globalität als ein den Himmelkörper »Erde« räumlich umgreifenden Prozeß orientieren, sondern an dem Bild eines Netzwerkes und einer Digitalisierung von Wahrnehmung und Beobachtung. Erst in diesem Zusammenhang werden für uns heute die Gesetze von Kommunikation erkennbar. Darauf kann an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden.

Das globale Weltsystem basiert auf einem Mechanismus, der Gemeinsamkeiten in der Interessenverfolgung bei gleichzeitigen Differenzen in Überzeugungssystemen organisiert. Das ist noch nicht angemessen erkannt worden. Die moderne Kommunikationstechnologie befördert und beschleunigt diese Operationsweise. Soziale Beziehungen werden *punktuellder, kurzfristiger, schneller abbrechbarer*, d.h. sie sind nicht mehr total und gehen nicht in die Tiefe. Sie können sich über größere Strecken ausdehnen, sich vermehren und mit vielen Personen im globalen Rahmen immer wieder neu angefangen werden. Damit wird sich die in allen Kommunikationen angelegte Transparenz-Intransparenz verstärken. Jede Kommunikation trägt durch das, was sie aufgreift oder auch dem Vergessen überläßt, etwas zu der besonderen Weise ihrer möglichen Fortführung bei.

Man muß mit seinem Geschäftspartner nicht in seinen substantiellen Überzeugungen übereinstimmen, um mit ihm Geschäfte machen zu können, man kann eine Partei wählen, weil man es in einer bestimmten Situation für zweckmäßig hält, daß sie eine Wahl gewinnt, ohne ihre allgemeinen Orientierungen zu teilen, wie sie sich z.B. in ihrem Parteiprogramm dokumentieren. Es ist deshalb z.B. für Deutschland typisch, daß ein Rückgang der Stammwähler der politischen Parteien festzustellen ist.

Konsensorientierung eignet sich zwar immer wieder zur Ideologisierung, sie wird aber in der Regel, vor allem im politischen System, enttäuscht. Konsensfindung ist ein aufwendiges Verfahren. Es bedarf der Vertiefung von Kommunikationen, des Interessenausgleichs, des gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens. Konsens ist nur für ein sehr begrenztes aktuelles gemeinsames Erleben und Handeln herstellbar und zu handhaben. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, daß Institutionen weniger der Beschaffung als der »Ökonomie« von Konsens und des geregelten Interessenausgleich dienen. Diese Situation wird sich in einem Kommunikationssystem, das über einen Medienverbund verläuft, weiterhin verstärken. Das wird insgesamt zu einer Beschleunigung des Strukturwandels führen. Insofern werden wir immer mehr genötigt sein, Kooperationskonzepte zu entwickeln, die diesen veränderten Umständen genügen. Über ihre Tragfähigkeit werden wir aber nicht a priori entscheiden können.

Die Kommunikationssysteme werden heute dahingehend umgebaut, daß der leitende Selektionsmechanismus für die Teilnahme an ihnen die Verarbeitung von Informationen mittels der sich immer weiter entwickelnden und verbreitenden Kommunikationstechnologie ist. Er entscheidet über den Wettbewerbsvorteil. Die Interessen von Staaten, Unternehmen und des organisierten Bevölkerungsteils müssen sozusagen, um *verfolgbar* zu sein, sich ihrer bedienen. Damit verändern sich die Mechanismen der Konsens- und Dissensherstellung. Konsenseinhaltung und Dissenskonsistenz sind nicht in einer lokalen Gemeinschaft in Kraft setzbar, sondern nur noch als Fort-

gang in der operativen Teilnahme an Kommunikationen. Naive Konsensuierungen und Konsensunterstellungen werden immer mehr zu differenzieren und, sofern vorgenommen, zu korrigieren sein. Alle Konsensfindungen haben sich erst in diesem neuen Kommunikationssystem auszuarbeiten und sind nicht zeitunabhängig zu gewähren.

Der Haupteinwand gegen die Staats- und Demokratie Modelle des 18. Jahrhunderts, insbesondere gegen Vertragstheorien, das moderne Naturrecht und die Souveränitätslehren, besteht aber darin, daß diese nur spezifische Problemlagen des Übergangs von der absolutistischen, vorkonstitutionellen Verfassung der modernen europäischen Staaten auf dem Wege zu demokratischen Verfassungsstaaten bezeichnen. Die heutige Systemtheorie geht von einer veränderten Grundsituation des modernen Legitimationsdenkens aus: »Wir können ... daran erinnern, daß auch in der politischen Theorie, jedenfalls in ihrer gepflegten Vergangenheit, Paradoxieprobleme aufgetaucht waren, vor allem in der Form des Souveränitätsparadoxes, wonach an höchster Stelle des Systems ein Element mit unerklärlichen Eigenschaften notwendig sei, ein unverzichtbares Moment der Beliebbarkeit des Entscheidens. Auf diesen Bezugspunkt wurden dann Strategien der Entparadoxierung, der Brechung des Zirkels, der Entfaltung der Paradoxie in unterscheidbare Identitäten angesetzt – zunächst in der Form von Naturrechtsannahmen, dann in der Form der Staatsvertragslehren, dann in der Form einer Verfassungstheorie mit einem Splitting der Spitze durch »Gewaltenteilung« und schließlich in der noch heute üblichen Form des Rufes nach »Legitimation«. ... Aber all dies war vielleicht nur eine zeitgebundene historische Semantik gewesen, die seit langem ihre Instruktivität verloren hat (wie man an der kläglichen Diskussion über Legitimität usw. ablesen kann).« (N. Luhmann, 2000, S. 33, zur Evolution des Nationalstaates und seinen Implementierungsparadoxien vgl. M. Bös, 1998, vor allem S. 254-260).

Ein vergleichbares Argument läßt sich auch gegen die Konzeption einer »diskursiven« Konsensfindung als eines sozialen Integrations-

mechanismus anführen, wie er sich mit bestimmten Einschränkungen in der Gesellschaftstheorie von J. Habermas belegen läßt (zu dem Ansatz von Habermas insgesamt G. Preyer 1999). Dies betrifft vorrangig das Problem: Inwieweit können Begründungen die Funktion der sozialen Intergration übernehmen? Die Antwort auf diese Frage lautet – das sollte nicht sonderlich überraschen – daß dies nicht der Fall sein kann, weil Diskurse (Argumentationen) als auch deliberative Politik und soziale Integration eine unterschiedliche Struktur aufweisen. Zunächst ist davon auszugehen, daß Diskurse dadurch zu charakterisieren sind, daß sie unbegrenzt Begründungen und somit alternative Einsichten in Aussicht stellen. Durch Verfahrensregeln werden zwar Argumentationen in ihrem Ablauf strukturiert und empirisch begrenzt, dies betrifft aber nicht die Orientierung an der Konkurrenz von Argumenten, die an den besseren Argumenten ausgerichtet ist. Es gibt sicher immer auch empirische Gründe, Argumentationen an einem bestimmten Punkt des Verfahrens zu beenden, z.B. auf der Ebene eines gegebenen Wissenstand der Teilnehmer oder bei der Kennzeichnung des Übergangs in eine Entscheidungssituation. Das wird auch die Regel sein. Diskursen können immer wieder neue Informationen zugeführt werden. Das führt dazu, daß vorhandene Ergebnisse in Frage gestellt werden können: Alle Diskursergebnisse gelten somit unter Vorbehalt, und zwar selbst dann, wenn die Teilnehmer zu einem gegebenen Zeitpunkt z.B. eine Behauptung definitiv für wahr halten oder auf einem bestimmten Kenntnisstand einer Empfehlung zustimmen (zur Diskurstheorie des Rechts vgl. W. Krawietz und G. Preyer, 1996).

Diskurse als eine Problemlösungsstrategie wirken enttraditionalisierend, da sie die naiv unterstellte Geltung von Traditionen in Frage stellen. Sie führen zu einem Naivitätsverlust, können aber ihrerseits die Gesellschaftsentwicklung selbst nicht stabilisieren: »Diskurse befreien von Vorurteilen, Täuschungen und Ungerechtigkeiten. Sie sprengen die Fesseln von Traditionen und eröffnen neue Handlungsspielräume. In diesem Sinne wirken sie entgrenzend. Zu den Fesseln, die von Diskursen abgestreift werden, gehört auch die Bindung von

Wissen, Normen und Kultur and die Grenzen des Nationalstaats. Insofern führen uns Diskurse die Begrenztheit nationaler Solidaritäten vor Augen und bereiten den Boden für die Anerkennung von Rechten jenseits der Grenzen nationaler Solidarität. Das heißt aber auch, daß sie gewachsene Solidaritäten auflösen und in diesem Sinne desintegrierende Effekte ausüben.« (R. Münch, 1998, S. 394) Man sollte auch immer damit rechnen, daß ›wir‹ gegen ›unsere‹ – auch guten – Gründe verstoßen können, und das in bestimmten Situationen auch ›immer wieder‹, mehr oder weniger bereitwillig, tun. Die Paradoxie der argumentativen Problemlösungen besteht gerade darin, daß sie genötigt sind, ihre Leerstelle zu kennzeichnen oder unsichtbar zu machen. Argumentieren heißt nicht: Entscheiden. Die größte Verwirrung wird dann gestiftet, wenn man glaubt, daß Argumentieren ein Entscheiden sei. Dennoch wird suggeriert, als könnten Argumentationen einen Abschluß, und sei es auch nur einen idealen Schlußpunkt, erreichen, an dem sich die richtige Entscheidung von selbst kraft Einsicht, evoziert durch Gründe, einstellt. Daß es sich dabei bestenfalls um eine Illusion handelt, wenn nicht sogar um eine Selbsttäuschung, sollte eigentlich offensichtlich sein. Zur sozialen Stabilisierung bedarf es im Falle der Erweiterung des sozialen Verkehrs der Organisationsbildung, d.h. der Einfügung von starken Strukturen in soziale System, die über die Mitgliedschaft in dem jeweiligen System entscheiden. Es bedarf dafür aber auch immer des Aufbaus von Traditionen, die eine Orientierung und eine Handlungsentlastung neben den organisationellen Mitgliedschaften bereitstellen. Exemplarisch hierfür sind in den modernen Gesellschaften die demokratischen Traditionen der USA und Großbritanniens. Insgesamt wird man davon ausgehen müssen, daß Diskurse nur funktionsspezifisch im Hinblick auf die jeweiligen Handlungssysteme zu institutionalisieren sind.

Es beginnt sich abzuzeichnen, daß ein globales Weltsystem ein in Einflußbereiche organisiertes soziales System sein wird (USA, Japan, Europa). Einer übergreifenden Verständigung sind in diesem Zusammenhang durch die Traditionen der Kulturkreise enge Gren-

zen gezogen. Sie wird sich immer auf Ressourcen stützen müssen, die sie dem Sprachgebrauch selbst nicht entnehmen kann. Sie ist funktionsspezifisch, und sie bedarf, um wirksam zu werden, der Begrenzung durch die Mitgliedschaft in sozialen Gruppen. »In einer Gesellschaft, die noch Zukunft hat, ist weder Legitimität noch Sicherheit noch Objektivität erreichbar. Es gibt, weil es Zukunft gibt, immer auch Positionen, von denen aus Handeln kritisch beobachtet und allen guten Argumenten getrotzt werden kann. In der alteuropäischen Tradition war dies mit der Figur des Teufels symbolisiert und als Freiheit zum Bösen aufgefaßt worden. Die moderne Gesellschaft hat zumindest die Möglichkeit, darüber anders zu urteilen« (N. Luhmann, 1993, S. 171). Genau diesen Umständen muß Kommunikation immer wieder Rechnung tragen und d.h., daß es die totale Kommunikation und Verständigung nicht geben kann. Ihr sind sehr enge Grenzen gezogen. Wer sie fordert, »fordert« auch den Terror der Vernunftrepublik, die »Furie des Verschwindens«, wie es Hegel genannt hat, und erklärt den totalen Bürgerkrieg der Verständigung, der Konsensfindung oder der Kommunikation. Insgesamt scheinen gegenwärtig die sozialen Systeme in einer Situation zu operieren, die dadurch ausgezeichnet ist: »Im Ergebnis haben wir heute einen Gesellschaftszustand erreicht, in dem Moralisieren nach wie vor weit verbreitet, ja die »vornehme« Zurückhaltung, die man in den Oberschichten mühsam gelernt hat, wieder aufgegeben ist. Aber dies Moralisieren leistet keine gesellschaftliche Integration mehr, ebenso wenig wie die Religion selbst.« (N. Luhmann: 1997a, S. 248, zu den inflationären Tendenzen von »moralische Achtung« als Medium von Kommunikation vgl. R. Münch: 1995, S. 214-240)

6. DIE FLUT VON SKANDALEN

Ein globales Weltsystem ist dadurch gekennzeichnet, daß seine Teilnehmer an verschiedenen und unterschiedlichen Zusammenhängen mitwirken und sie gestalten. In diesem Rahmen entwickeln und be-

währen sie ihre Fähigkeit zur Kooperation. Sie werden immer mehr benötigt sein, eine verstärkte kognitive Orientierung auszubilden. Dazu wird auch gehören, daß wir moralische Werte in Abhängigkeit von ihren Mitgliedschaftsrollen opportunistisch modifizieren können. Wir werden nicht umhin kommen, die Moralen anzuerkennen. Das Problem der Werte und ihr Anspruch auf Verbindlichkeit besteht ja gerade darin, daß sie nicht selbst ihre Anwendung implizieren. Insofern können sie auch immer ›hochgehalten‹ werden, ohne daß man sich nach ihnen zu handeln benötigt sieht. Das wird bereits von der Durchsetzung von funktionaler Differenzierung begünstigt, wenn nicht sogar gefordert. Unter ihrer Voraussetzung gibt es keine Einheitsformel von Gesellschaft mehr, auf die alle Teilsysteme verpflichtet werden können, sei es Konsens, Wohlfahrt, Demokratie u.a. Diese Grundsituation wird eher die Aufgabe von normativen Orientierungen verstärken. Diese zeichnen sich dadurch aus, daß sie an Enttäuschungen nicht anpaßbar sind. Sie haben einen kontrafaktischen Status, und im Normalfall gibt man sie nach häufigen Enttäuschungen auf.

Die Bundesrepublik Deutschland verzeichnet seit Mitte der siebziger Jahre eine »Flut von Skandalen« (vgl. dazu K.O. Hondrich, 1984, 1990, R. Münch, 1991, S. 89-95). Über die Massenmedien werden wir täglich mit ihnen versorgt. Man könnte fast von einem »Entüllungsfanatismus« sprechen, seien es Skandale der Parteienfinanzierung, der Umweltschädigungen, der Korruption u.a.m. Scheinbar werden dadurch unsere moralischen Erwartungen ambitionierter, gleichzeitig entzieht sich uns aber auch durch das Medium der Informationsübertragung – die Massenmedien – und deren diesbezügliche Inszenierungen eine stichhaltige Überprüfung der Vorkommnisse. Moralisation und Inflationierung von Moral gehen dabei Hand in Hand. Soziologen sind sich weitgehend darüber einig, daß Skandale ein gesellschaftliches Ritual sind, das eine »reinigende« und damit die Werte und Normen größerer sozialen Einheiten erhaltende Funktion haben soll. Diese Rituale funktionieren durch eine übermäßige Personalisierung, da für die öffentliche Kommunikation »Schuldige«

ausfindig zu machen sind. Dabei stellen wir jedoch fest, daß das reinigende Ritual immer mehr vordergründig und die Skandalsuche zu einem Profilierungsmotiv von Journalisten wird. Man kommt bereits nicht mehr umhin festzustellen: Das gehört mit zum Ritual. Zudem scheint die moralische Selbsterneuerung zunehmend leerzulaufen: »Schärferer Wettbewerb um Kunden und Wähler läßt in Wirtschaft und Politik die Häufigkeit, in der auch zu illegitimen Mitteln der Profit- und Wahlstimmenmaximierung gegriffen wird, hochgehen. So wächst die Diskrepanz zwischen Moral und Realität und damit das Ausmaß der Enttäuschung sowie die Häufigkeit von Skandalen.« (R. Münch, 1991, S. 93-94) Aus soziologischer Sicht sollte man auch berücksichtigen, daß durch die Anforderungen an funktionale Differenzierung ein Wertefundamentalismus immer unplausibler wird. Gerade aus dieser Situation wäre bei einer soziologischen Betrachtungsweise die Hilflosigkeit von Protesten zu verdeutlichen. Geht man davon aus, daß Werte allgemeinverbindliche Ansprüche fordern, so stellt sich immer die Frage der Kriterien ihrer Anwendung. Aus der Sicht des politischen Systems ist »Vor allem mit den sogenannten ›Grundwerten‹ ... die Gesellschaft selbst bezeichnet ... Das heißt: Grundwerte zielen auf das politische System als Teil des Gesellschaftssystems, zielen auf die Einheit von System und Umwelt. Sie kennzeichnen die Politik, die man vertritt und für die man wirbt, als Anliegen der Gesellschaft. Dabei ermöglicht es die Sprache der Werte, und das ist schon die zweite einschlägige Unterscheidung, darauf zu verzichten, die Gesellschaft als Realsystem in ihren *Strukturen* und in dadurch gegebenen *Beschränkungen* zu beschreiben. Nicht ein möglichst realistisch entworfenes Bild der Gesellschaft, sondern ein Katalog unbestreitbarer Werte bildet das Gerüst, in das dann politische Projektionen hinein formuliert werden.« (N. Luhmann, 2000, S. 360-61, Hervorhebung d.V.) Werte dienen in dem politischen System vor allem dazu, Konsens erfolgreich zu überschätzen. Auf der Seite der »Gesellschaft als Realsystem« können Werte dagegen immer opportunistisch modifiziert werden, und ihnen kommt sicherlich keine unumwundene Steuerungsfunktion

für die großen Teilsysteme zu. Das hat letztlich weitgehende Folgen für die Personalisierung auf dem Skandalmarkt, da für viele »skandalöse Vorkommnisse« eine einzelne Person schlicht nicht mehr schuldig gemacht werden kann. Jeder hat letztlich eine »gute Entschuldigung«, war »nicht richtig informiert«, »gutgläubig«, »Opfer von Intrigen«, »den Sachzwängen ausgeliefert« usw. Hinzukommt, daß wir weitgehend davon ausgehen müssen, daß gerade für politische Entscheidungen, auch die nicht-intendierten, Folgen schlechterdings nicht abschätzbar sind. Es geht, durch die »Flut« der Skandale verstärkt, gleichzeitig damit einher, daß eben diese »Skandale« schnell vergessen werden, und genau das gehört zur Skandalflut und den journalistischen Profilierungsstrategien. Man braucht eben auf dem Skandalmarkt immer wieder einen »neuen« Skandal. Das legt eher die Folgerung nahe, daß die Reinigungswirkung von Skandalen leerläuft und Skandalinszenierungen und -projektionen selbst ein Ritual der Beobachtung in der mediengesteuerten politischen Öffentlichkeit sind, die zudem der journalistischen Profilierungsstrategie dienen. Wer einen Skandal vermutet, kann dadurch wie selbstverständlich mit einer Aufmerksamkeitsbelohnung rechnen.

Der Verweis auf die besondere Begabung spezifisch politikfähiger Bürger im Modell der deliberativen Demokratie ist weitgehend von der elitären Politikvorstellung akademischer Funktionseliten geprägt. Dieses Modell, das sollte auch hervorgehoben werden, hat zudem in dem politischen System der Vereinigten Staaten eine andere Funktion, da es ein Teilgesichtspunkt in den Verfahren des Interessenausgleiches und der »checks and balances« ist. Für die Gestaltung der Politik in einer demokratischen Massengesellschaft ist es erforderlich, daß das soziale System über Bürger mit unterschiedlichen Begabungen und Talenten als Ergebnis ihrer unterschiedlichen Berufsrollen verfügt. Erst auf dieser Basis entwickeln sich auch die Einstellungen kognitiver, affektiver und moralischer Herkunft, die für die funktionale, legale und legitime Politikgestaltung einer rationalen Herrschaft – die Demokratie ist eine Unterform davon – vonnöten sind. Insofern scheint das Integrationsmodell der Berufsgrup-

pen von Durkheim immer noch das tragfähigste Modell zu sein. In diesem Modell sind Kooperationen vermittelnde Einrichtungen zwischen den Teilsystemen. Dazu bedarf es eines ausgewogenen Kooperationsverständnisses: »Kooperation setzt ... nicht die Einebnung von Differenzen, sondern nur die Einschränkung von Handlungsoptionen durch gemeinsam akzeptierte Regeln voraus. Entgegen einem verbreiteten Topos wäre dabei auch die ideale moralische Gesellschaft zur Etablierung von Institutionen angehalten, denn auch die idealmoralische Person im Sinne des Fairneßvertrages kann nicht wissen, welche spezifischen Regeln aus der breiten Vielfalt von möglichen Regelsystemen das Kooperationsgefüge jeweils stützt. Es kann nicht ernsthaft angenommen werden, daß der Fairneßstandpunkt für sich genommen ausreicht, um in der großen Vielfalt unterschiedlicher denkbarer Regelsysteme, die jeweils für sich etabliert und befolgt Kooperation bei Aufrechterhaltung von Differenzen ermöglichen, eine eindeutige Auswahl zu treffen.« (J. Nida-Rümelin, 1999, S. 197)

Die tugendhafte oder moralische Orientierung allein kann sowohl für den demokratischen Prozeß förderlich oder sich auch anomisch auswirken. Darüber lassen sich keine allgemeinverbindlichen Aussagen aufstellen. Viele politische Probleme sind zu entscheiden, bevor man mit Sicherheit ihre Auswirkungen erkennen kann. Politik produziert nicht-intendierte Folgen, die ihrerseits erkannt und teilweise durch das politische System legitimiert werden können. Politik in einer »entzauberten Welt« (M. Weber) kann ihrerseits nur äußerst begrenzt zur persönlichen Selbstverwirklichung beitragen. Sie ist zu stark von Gestaltungszwängen dominiert. Schon frühzeitig hat Max Weber erkannt, daß in einer Massendemokratie die Rolle des Berufspolitikers immer unentbehrlicher wird. Ohne damit unsere Politiker zu heroisieren oder zu verdammen kann man davon ausgehen, daß trotz der Forderung von Weber bei vielen politischen Repräsentanten die Professionalisierung nur unzureichend gelungen ist. Es ist auch nicht so ohne weiteres entscheidbar, was man unter der Professionalisierung von Politik eigentlich genau verstehen sollte. Ver-

gleicht man z.B. Deutschland, Frankreich, Großbritannien und die Vereinigten Staaten, so wird man schnell feststellen, daß dort sehr Unterschiedliches unter politischer Professionalität verstanden wird. Das hängt von den unterschiedlichen Karrierewegen ab, auf dem die Rekrutierung der politischen Vertreter erfolgt.

Gegenüber der in Deutschland gepflegten »Politikverdrossenheit« und einer verbreiteten Neigung zur »Hypermoral« kann man nicht oft genug hervorheben: »Man muß ständig neu daran erinnern, daß die parlamentarische Demokratie nie eine Demokratie im Wortsinn gewesen ist und es auch von ihrem Regierungsprinzip her nicht sein soll. Im parlamentarischen Repräsentativsystem herrscht nicht das Volk, sondern es ›herrschen‹, wenn der Ausdruck überhaupt angebracht ist, durch Wählermehrheiten beauftragte Parlamentspolitiker. Im parlamentarischen System erschöpft sich die Volksherrschaft in der Wahl der Entscheider, nicht im direkten Einfluß auf politische Entscheider.« »Eine ›saubere Demokratie‹ ist eine *contradictio in adjecto*. Man sollte ihr Bild darum nicht als Maßstab der Kritik politischer Unmoral zugrunde legen. Der Sinn der Mehrheitsdemokratie liegt ... darin, die Unmoral, mit der man ständig zu rechnen hat, öffentlich zu machen, um diejenigen, die sich vergehen, zur Rechenschaft zu ziehen. Man soll die Qualität einer Demokratie an der Art und Weise messen, in der sie die konkreten Fälle politischer Unmoral bewältigt, nicht daran, daß es überhaupt zu unmoralischen Praktiken kommt.« (W. Becker, 1993, S. 208, 210) Vermutlich werden wir nicht umhinkommen, gerade das ständig kritisierte und infrage gestellte Modell der demokratischen Massengesellschaften immer noch für am tragfähigsten zu halten. Mit ihren Defiziten läßt sich – wenn überhaupt – nur umgehen, wenn vermittelnde Institutionen der Kooperation (Vereinigungen, Vereinigungshandeln und Reputation), sozusagen als »Interpenetrationszonen« (vgl. R. Münch, 1991, S. 306-308), einer Inflationierung von Politik entgegenwirken. Sie können auch als ein sozialer Rahmen eingestuft werden, in dem den in einer »Kommunikationsgesellschaft« immer häufiger auftretenden »Kommunikationszusammenbrüchen« entgegenwirkt werden

kann. Diesen Institutionen kommt somit die Aufgabe zu, »einen Austausch von Leistungen« und eine geregelte Abarbeitung von Konflikten aufzubauen.« (ebd., S. 306)

Die Tugendlehre des Republikanismus kann heute eigentlich nicht mehr als Orientierung der »moralischen Erneuerung« politischer Institutionen empfohlen und herangezogen werden. Auch das Pochen auf Ethik wird nicht viel helfen, da gerade die Institutionalisierung von Regierung und Opposition im politischen System »Fluktuation« erzeugt, die sich einer Steuerung entziehen. Wie Pocock sicherlich zutreffend daran erinnert hat, ist der Republikanismus einer vorbürgerlichen und vor-weltgesellschaftlichen Ethik verpflichtet, die sich immer im Rückgriff auf gegebene Werte (Tugenden, Virtus) erneuern mußte. Vor allem rechnete diese Ethik mit der wesensmäßigen Korruptierbarkeit aller menschlichen Verhältnisse. Diese Werte und die entsprechenden Reinigungen beziehen sich auf die Orientierung an der Sittlichkeit der antiken Republik, wie sie von Machiavelli für die Renaissance-Republiken wiederbelebt und sodann über die englische Moralphilosophie in die Moderne überführt wurde. Machiavellis Modell belegt dabei ja gerade eine Begrenzung von Moral für das politische Handeln. Die Tugenden in der republikanischen Tradition, wie z.B. »Eignung«, »Tüchtigkeit«, betreffen im Unterschied zu einem Verfassungspatriotismus, das »richtige Verfaßtsein einer Herrschaft«. Sie kann sicherlich nicht ideologisch von dem Modell einer »Bürgergesellschaft« einfach übernommen oder instrumentalisiert werden. Diese müßte dann auch die andere Seite der Tugend, die Korruption (Laster) als unvermeidbar erachten und hätte ihr ein entsprechendes »Recht« einzuräumen.

Je differenzierter und vernetzter sich das Weltsystem ausgestaltet, um so schwerer wird es, durch Normierung und Abstraktion politisch-rechtliche Entscheidungsverfahren mit »Universalzuständigkeit« zu institutionalisieren und zu bewahren. Moral scheidet schlicht an der von ihr nicht bewältigbaren Komplexität eines globalen Netzes. Sie wurde, speziell in der alten Bundesrepublik, in ihren politischen Programmen und den Rhetoriken der parteipolitischen

Trägerschichten in ihrer Regelungsfähigkeit von Konflikten immer wieder überschätzt. Zudem sollte man immer auch im Blick behalten, daß Moral zum Konflikt neigt, und wir, das ist aber heute bereits selbstverständlich, mit sehr verschiedenen, unterschiedlichen Moralen und scheinbar unendlich steigerbaren Moralisierung von Themen – man denke nur an das Ökologieproblem – zu rechnen haben. Gleichzeitig kommen wir nicht umhin, auch mit einer unbegrenzten Nichtübereinstimmung in Sachen »Moral« zu rechnen. Es wird zwar weiter Recht geben, dieses Recht könnte sich aber sehr wohl vormodern ausgestalten; es wird religiöse, regionale und traditionale Bestandteile beinhalten. Dies belegen die Rechtsordnungen im Islam und in den asiatischen Kulturkreisen, aber auch die Rechtssysteme in Osteuropa. Für Japan ist es typisch, daß die Eintreibung von Forderungen an einem traditionellen Rechtsdenken orientiert ist; eine außergerichtliche Streitschlichtung durch Verhandlung, Schlichtung und Schiedsgericht spielt eine größere Rolle als die Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung über die Durchsetzung des Anspruchs – ein Verfahren also, das für das traditionale Rechtsdenken charakteristisch ist.

Welche Entwicklungen auch immer eintreten werden, eines läßt sich bereits feststellen: Eine globale Wirtschafts- und Sozialpolitik wird es schon deshalb nicht geben, da die Staaten, um Effektivität und Legitimation zu optimieren, möglichst viele Probleme in diesen Bereichen nicht global, sondern auf »tieferen« Ebenen regeln werden. Damit befördern sie einen Abbau von Universalzuständigkeit. Landes-, Regional- und Gemeindeverwaltungen fordern z.B. – nicht nur in den Vereinigten Staaten – mehr Entscheidungskompetenz (Subsidiaritätsprinzip). Die Anpassungsprozesse können nicht global, sondern *nur* problemnah erbracht werden, d.h. auf der Ebene von Partikularisierungen der regionalen Interessen und Erfordernisse, sei es der Infrastrukturpolitik für die Verbesserung und den Aufbau wirtschaftlicher Standorte, sei es die nachbarschaftliche Regelung anfallender Probleme oder die kommunale Bereitstellung kollektiver Güter. Der Rahmen dazu bedarf keiner starken

Inhaltsvorgaben, sondern einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung, das heißt aber, einer gezielten Standortpolitik.*

* Konrad Thomas (Göttingen) hat für die Endfassung noch wichtige Hinweise beigesteuert.

Literatur

- R.C. Baum, »Parsons on Evolution of Democracy«, G. Preyer (Hrsg.), *Strukturelle Evolution und das Weltsystem*. Theorien, Sozialstruktur und evolutionäre Entwicklungen, Suhrkamp Verlag 1998.
- W. Becker, »Ruiniere die Parteien den Staat«, *Protosociology*, Vol. 5, 1993.
- M. Bös, »Zur Evolution nationalstaatlich verfaßter Gesellschaften«, in: G. Preyer (Hrsg.), *Strukturelle Evolution und das Weltsystem*. Theorien, Sozialstruktur und evolutionäre Entwicklungen, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1998.
- V. Bornschie, *Westliche Gesellschaft im Wandel*, Campus Verlag, Frankfurt am Main 1988.
- R. Boudon, »Une éthique est-elle possible en l'absence de croyance dogmatique?«, *Protosociology*, Vol. 8/9, 1996.
- H. Buchstein, »Die Zumutungen der Demokratie. Von der normativen Theorie des Bürgers zur institutionell vermittelten Präferenzkompetenz«, *Politische Vierteljahresschrift*, Sonderheft 26, 1995.
- J. Detjen, »Die Demokratiekompetenz der Bürger. Herausforderung für die politische Bildung«, *Aus Politik und Zeitgeschichte*. Beilage zum Parlament, B. 25/2000 vom 16.6.2000.
- S. N. Eisenstadt, *Die Vielfalt der Moderne*, Velbrück Wissenschaft, Frankfurt am Main 2000.
- J.E. Garten, *Der kalte Frieden*. Amerika, Japan und Deutschland im Wettstreit um die Hegemonie, Campus Verlag, Frankfurt am Main 1993.
- K.O. Hondrich, »Die Lust am Skandal«, in: *Der Spiegel*, Nr. 6, 1984.

- »Skandale als Kristallisationspunkte politischen Streits, zus. mit Jürgen Beule«, in: Sarcinelli, Ulrich (Hrsg.), *Demokratische Streitkultur*. Theoretische Grundpositionen und Handlungsalternativen, in Politikfeldern, Schriftenreihe »Studien zur Geschichte und Politik« der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 289, Bonn 1990.
- S.P. Huntington, *American Politics*. The Promise of Disharmony, Harvard University Press, Cambridge, MA 1981.
- H. Kissinger, *Die Vernunft der Nationen*. Über das Wesen der Außenpolitik, Siedler Verlag, Berlin 1994.
- W. Krawietz und G. Preyer (Hrsg.), *Rechtstheorie* 3, 1996: Habermas-Sonderheft, System der Rechte, demokratischer Rechtsstaat und Diskurstheorie des Rechts von Jürgen Habermas.
- N. Luhmann, *Die Politik der Gesellschaft*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 2000.
- *Die Gesellschaft der Gesellschaft* (2 Bde.), Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1997a Band 1, 1997b Band 2.
- »Risiko und Gefahr«, in: W. Krohn, G. Krücken (Hrsg.), *Risikante Technologien: Reflexion und Regulation*. Einführung in die sozialwissenschaftliche Risikoforschung, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1993.
- A. MacIntyre, *Der Verlust der Tugend*. Zur moralischen Krise der Gegenwart (1984), Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1984.
- R. Münch, *Globale Dynamik, lokale Lebenswelt*. Der schwierige Weg in die Weltgesellschaft, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1998.
- *Die Dialektik der Kommunikationsgesellschaft*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1991.
- J. Nida-Rümelin, »Zur Philosophie einer globalen Zivilgesellschaft«, *Demokratie als Kooperation*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1999.
- John G.A. Pocock, *Die andere Bürgergesellschaft*. Zur Dialektik von Tugend und Korruption, Campus Verlag, Frankfurt am Main 1993.

- G. Preyer, M. Bös (Hrsg.), *On a Sociology of Borderlines*. Social Process in Time of Globalization, *Protosociology*, Vol 15, 2001.
- »Globalization and the Evolution of Membership«, *Association* 4 (1) 2000.
- *Lebenswelt, System, Gesellschaft*. Konstruktionsprobleme der »Theorie des kommunikativen Handelns von Jürgen Habermas«, Humanities Online, Frankfurt am Main 1999 (www.humanities-online.de).
- *Die globale Herausforderung*. Wie Deutschland an die Weltspitze zurückkehren kann, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Gabler Edition, Frankfurt am Main 1998.
- S. Rokkan, *Staat, Nation und Demokratie in Europa*. Die Theorie Stein Rokkans aus seinen gesammelten Werken rekonstruiert und eingeleitet von Peter Flora, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 2000.
- J. Schissler, G. Preyer, »Zivilgesellschaft: Eine neue Ideologie«, *Die Politische Meinung*, 39. Jhg., 294, Mai 1994.
- J. H. Schumpeter, *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*, Francke Verlag, Bern 1990.
- K. Thomas, »Ein anderes Verständnis von Gewalt. Der gesellschaftsanalytische Beitrag des Literaturwissenschaftlers René Girard«, Humanities Online, Frankfurt am Main 2000 (www.humanities-online.de).
- O. Weinberger, »Diskursive Demokratie ohne Diskursphilosophie«, in: W. Krawietz und G. Preyer (Hrsg.), *Rechtstheorie*, 3 1996, Habermas-Sonderheft: System der Rechte, demokratischer Rechtsstaat und Diskurstheorie des Rechts nach Jürgen Habermas.
- H. Willke, *Supervision des Staates*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1997.

DIE AUTOREN

Dr. Jakob Schissler, Privatdozent, J.W. Goethe-Universität,
Frankfurt am Main.

Dr. Gerhard Preyer, Privatdozent, J.W. Goethe-Universität,
Frankfurt am Main. Herausgeber der Zeitschrift *Protosociology*.
An International Journal of Interdisciplinary Research.
www.rz.uni-frankfurt.de/protosociology

<http://www.humanities-online.de>
editor@humanities-online.de

Gerhard Preyer

Lebenswelt – System – Gesellschaft

Konstruktionsprobleme der »Theorie des kommunikativen
Handelns« von Jürgen Habermas

1999, 294 S., Acrobat PDF

Datei: DM 28,- CD-ROM: DM 36,-

ISBN 3-934157-01-7

Gerhard Preyer, Georg Peter, Alexander Ulfig (Hg.)

Protozoziologie im Kontext

»Lebenswelt« und »System« in Philosophie und Soziologie

2000, 392 S., Acrobat PDF

Datei: DM 28,- CD-ROM: DM 36,-

ISBN 3-934157-05-X

Dieser Titel ist die digitale, text- und seitenidentische **Parallelausgabe**
des 1996 im Verlag Königshausen und Neumann, Würzburg, erschienenen
Buches (DM 68,-, ISBN 3-8260-1248-8).